

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 18.10.2021

Angriff auf die Privatwohnung eines Abgeordneten des Deutschen Bundestags im Rahmen eines Demonstrationszugs

Am 25.09.2021 kam es in München zu einem Demonstrationszug der linksextremen Antifa, welcher auch durch Wohngebiete führte. Dabei kamen die Extremisten, welche im Rahmen ihres Aufmarsches auch Pyrotechnik einsetzten, an der Privatwohnung des Bundestagsabgeordneten Petr Bystron vorbei. Vor dem Wohngebäude entrollten die Demokratieverächter ein Banner mit der Aufschrift: „AfD angreifen“. Darüber hinaus kam es zu einem Farbensschlag auf die Wohnung des Abgeordneten, wofür sich die Antifanten später im Internet feiern ließen.

Die AfD und ihre Vertreter sind seit Jahren das Hauptziel von Übergriffen aus dem linksextremen Milieu. Durch die zunehmende Gewaltbereitschaft in der linksextremen Szene, welche erst vor kurzem wieder durch die Veröffentlichung einer „Todesliste“ für AfD-Politiker unterstrichen wurde, wirft dieser Vorgang Fragen zur Sicherheit von Abgeordneten und dem Genehmigungsverfahren von Kundgebungen und Demonstrationen in München auf.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1.1 Wer ist der Veranstalter und wer der Leiter der besagten sich fortbewegenden Versammlung unter freiem Himmel am 25.09.2021 und wann erfolgte die entsprechende Versammlungsanzeige?
- 1.2 Gab es zwischen der Versammlungsbehörde und dem Anmelder ein Kooperationsgespräch? Wenn ja, wann? Und wurden dabei die Streckenführung oder die Orte der Auftakt-, Zwischen- oder Schlusskundgebung geändert; wenn ja wie?
- 1.3 Wo entlang verlief letztendlich die von der Versammlungsbehörde beschiedene Streckenführung und wo die Auftakt-, Zwischen- und Schlusskundgebung?
- 1.4 Welche Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung festgelegt?
- 1.5 War sich die genehmigende Instanz, bzw. Versammlungsbehörde darüber bewusst, dass die Versammlung auch am Wohngebäude des Bundestagsabgeordneten Petr Bystron vorbeiführen würde?
- 1.6 Falls 1.5 zu bejahen ist, warum wurde die Streckenführung der Versammlung, insbesondere vor Hintergrund der angespannten Sicherheitslage im Vorfeld der Bundestagswahl und trotz abschlägiger Entscheidungen in vergleichbaren Fällen (siehe etwa den Beschluss des VG Berlin vom 21.02.2012 1 L 37.12), genehmigt?
- 1.7 Falls 1.5 zu verneinen ist, woran lag es, dass der genehmigenden Instanz, bzw. Versammlungsbehörde derart sicherheitsrelevante Informationen bei der Prüfung der Anmeldung der Versammlung oder zumindest in der Zwischenzeit zwischen der Genehmigung und dem Veranstaltungsbeginn nicht zur Kenntnis geraten sind?

Anfrage



- 1.8 Wurde die Versammlung von Polizeikräften begleitet? Wenn ja, von welchen Dienststellen und von wie vielen Einsatzkräften? Und wie viele Einsatzkräfte waren zum Zeitpunkt am Wohngebäude des Bundestagsabgeordneten Petr Bystron vor Ort?
 - 1.9 Wurden Pyrotechnik und Farbbeutel bei der Anmeldung der Versammlung als Kundgebungs- oder Versammlungshilfsmittel angezeigt?
 - 1.10 Welche Konsequenzen werden von Seiten der Verantwortlichen gezogen, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu vermeiden?
-
- 2.1 Wie viele Anzeigen wurden im Rahmen der Versammlung am 25.09.2021 aufgenommen und um welche Delikte handelte es sich dabei?
 - 2.2 Liegen der Stadt oder dem Polizeipräsidium München Kenntnisse vor, ob unter den Teilnehmern auch namentlich bekannte Vertreter von Organisationen waren und falls dem der Fall ist, um welche handelte es sich (bspw. Arbeiterbund zum Wiederaufbau der KPD, FDJ, FFF, München ist bunt, etc.)?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat